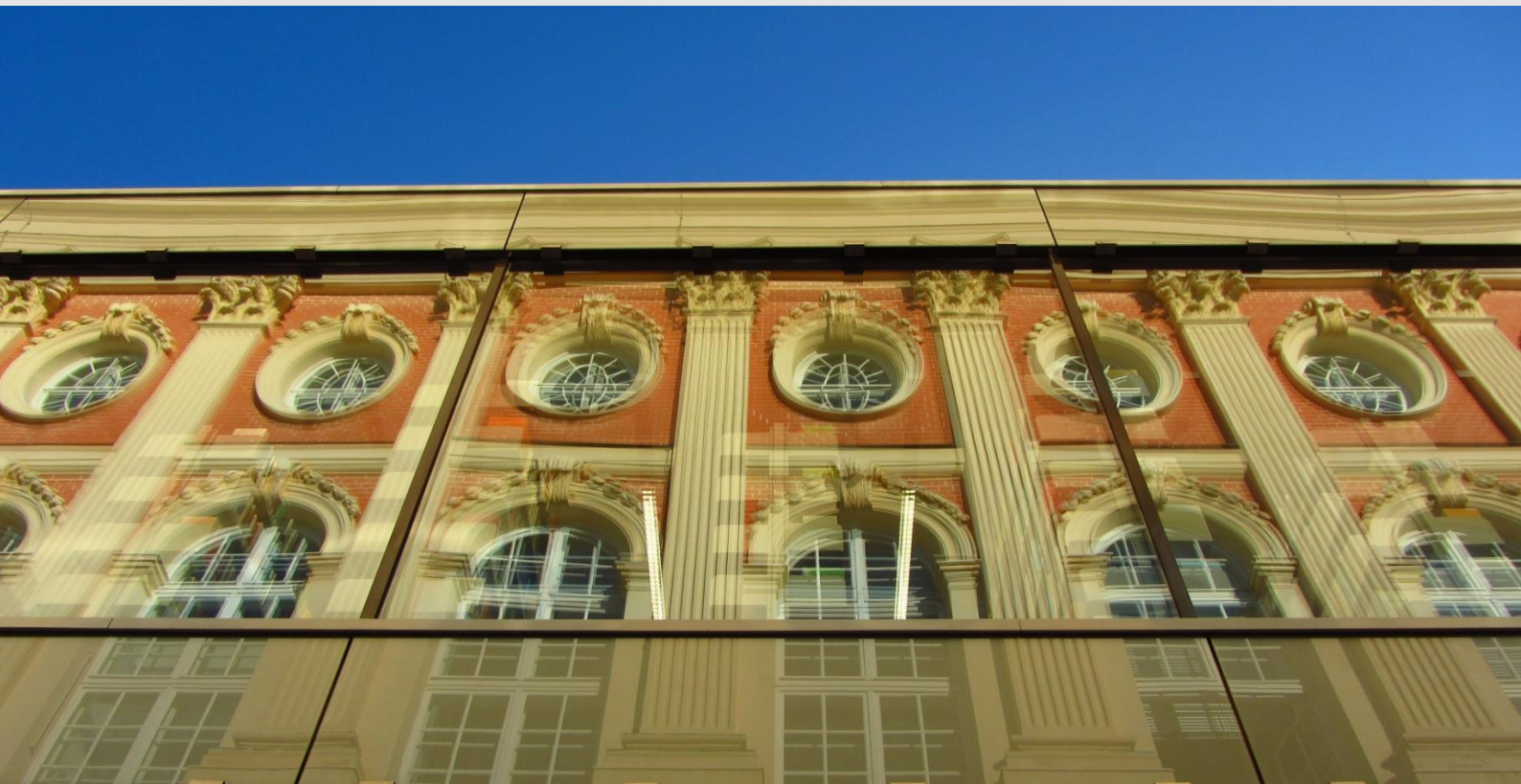




**Zentrum für Qualitätsentwicklung
in Lehre und Studium**



**Qualitätsprofil zur Akkreditierung
des Masterstudiengangs**

Clinical Exercise Science

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen	3
Kurzinformationen zum Studiengang.....	4
1. Studiengangskonzept	5
1.1 Ziele des Studiengangs	5
1.2 Sicherung der wissenschaftlichen Befähigung (Konzept)	6
1.3 Sicherung der beruflichen Befähigung (Konzept)	6
1.4 Lehr- und Forschungsk Kooperationen	7
1.5 Ziele und Aufbau des Studienprogramms („Zielkongruenz“)	7
1.6 Zugang zum Studium und Studieneingang	11
1.7 Profil des Studiengangs	13
2. Aufbau des Studiengangs	14
2.1 Wahlmöglichkeiten	14
2.2 Konzeption der Module	15
2.3 Konzeption der Veranstaltungen.....	16
2.4 Studentische Arbeitsbelastung	17
2.5 Ausstattung	18
3. Prüfungssystem	19
3.1 Prüfungsorganisation	19
3.2 Kompetenzorientierung der Prüfungen	20
4. Internationalität	21
4.1 Internationale Ausrichtung des Studiengangs	21
4.2 Förderung der Mobilität im Studium.....	22
5. Studienorganisation.....	23
5.1 Dokumentation.....	23
5.2 Berücksichtigung der Kombinierbarkeit	23
5.3 Koordination von und Zugang zu Lehrveranstaltungen	24
5.4 Studiendauer und Studienzufriedenheit	24

6. Forschungs-, Praxis- und Berufsfeldbezug	25
6.1 Forschungsbezug	25
6.2 Praxisbezug	25
6.3 Berufsfeldbezug.....	26
7. Beratung und Betreuung	26
7.1 Fachliche Beratung und Betreuung im Studium	26
7.2 Hilfestellung bei Praktika, Beratung zum Übergang in den Beruf	27
7.3 Hilfestellung bei Auslandsaufenthalten	27
8. Qualitätsentwicklung.....	27
8.1 Weiterentwicklung des Studienprogramms / Studien-gangsevaluation	27
8.2 Verfahren der Lehrveranstaltungs- und Modulevaluation.....	28
8.3 Qualität der Lehre.....	28
9. Vorschläge des ZfQ für die Interne Akkreditierungskommission	30
9.1 Empfehlungen	30
9.2 Auflagen	30
10. Beschluss der Internen Akkreditierungskommission vom XXX	31
10.1 Empfehlungen	31
10.2 Auflagen (Umsetzung bis:).....	31
Abkürzungsverzeichnis.....	32
Datenquellen.....	33
Europa- bzw. bundesweit	34
Universitätsintern	35

Vorbemerkungen

Das vorliegende Qualitätsprofil zum internationalen Master-/Promotionsprogramm Clinical Exercise Science wurde vom Geschäftsbereich Akkreditierung des Zentrums für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium (ZfQ) der Universität Potsdam verfasst. Es vereint sowohl Studiengangsevaluation als auch Akkreditierungsbericht. Das heißt, es möchte nicht nur über den Studiengang informieren, sondern auch Anhaltspunkte zu möglichen Stärken und Schwächen des Studiengangs liefern und bei der Studiengangsentwicklung durch Empfehlungen beraten. Schließlich dient das Qualitätsprofil der Internen Akkreditierungskommission als Grundlage für deren Akkreditierungsentscheidung.

Mit dem erfolgreichen Abschluss der Systemakkreditierung ist die Universität Potsdam berechtigt, die Akkreditierung von Studiengängen intern durchzuführen und das Siegel des Akkreditierungsrats zu verleihen.¹ Dabei wird die Einhaltung europäischer, nationaler und landesspezifischer Richtlinien (vornehmlich Regeln des Akkreditierungsrats, KMK-Strukturvorgaben) sowie universitätsinterner Normen (etwa allgemeine Studien- und Prüfungsordnung) überprüft. In den einzelnen Themenbereichen des vorliegenden Qualitätsprofils finden sich diese externen und internen Leitlinien wieder.² Sie sind als spezifische Kriterien den verschiedenen Themenbereichen jeweils (in kursiver Form) einfühend vorangestellt.

Die Erstellung des Qualitätsprofils beruht auf Dokumentenanalysen (Studienordnung, Modulhandbuch, Vorlesungsverzeichnisse), der Auswertung von Daten (Ergebnisse aus Studierendenbefragungen, Hochschulstatistiken) und Gesprächen mit Fachvertretern/-innen. Weiterhin fließen ein: der Selbstbericht des Fachs und externe Gutachten je einer/-s Vertreterin/-s der Wissenschaft und einer/-s des Arbeitsmarkts. Detaillierte Angaben zu den referenzierten Richtlinien und den benutzten Datenquellen sind im Anhang enthalten.

Bereich Akkreditierung³,
Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium

Potsdam, den 16.09.2019

-
- 1 Eine Verfahrensbeschreibung findet sich hier: http://www.uni-potsdam.de/fileadmin01/projects/zfq/EvAH/Antr%C3%A4ge__GO__Unterlagen/VerfahrenIntAkk_150401.pdf
 - 2 Wie externe und interne Kriterien mit den Prüfbereichen des Qualitätsprofils korrespondieren, darüber gibt folgende Handreichung des ZfQ Auskunft: http://www.uni-potsdam.de/fileadmin01/projects/zfq/EvAH/Quellen_Prfrkriterien_IntAkkr__%C3%9Cberarbeitung_M%C3%A4rz_2016_.pdf
 - 3 Informationen und Ansprechpartner/-innen unter: <https://www.uni-potsdam.de/zfq/evah.html>

Kurzinformationen zum Studiengang

Bezeichnung des Studiengangs/Fachs:

Internationales Master-/Promotionsprogramm Clinical Exercise Science (CES)

Abschlussgrad:

Master of Science (M.Sc.). Es besteht die Möglichkeit, bei Eignung nach dem dritten Semester in das Promotionsprogramm zu wechseln. Der Abschluss ist dann Doctor of Philosophy (Ph.D.).

Anbieter des Studiengangs:

Humanwissenschaftliche Fakultät, Department Sport- und Gesundheitswissenschaften

Datum der Einführung:

16.07.2009

Änderungen/Neufassungen der Ordnungen:

15.02.2017

Datum der letzten Akkreditierung:

-

Regelstudienzeit (einschließlich Abschlussarbeit):

4 (M.Sc.)/8 (Ph.D.) Semester

Studienbeginn:

Wintersemester (M.Sc.)

Anzahl der ECTS-/Leistungspunkte:

120 (M.Sc.)/240 (Ph.D.)

Anzahl der Studienplätze (Zulassungszahl/Einschreibungen 1. FS):

10 (M.Sc.)/9 (M.Sc.) (WiSe 2018/19)

Studiengebühren:

keine

Studienform:

Vollzeit

Zugangsvoraussetzungen:

Bachelorabschluss in z.B. Prävention und Rehabilitation in Sport und Medizin, Sport- und Gesundheitswissenschaften

Englischnachweis über Sprachniveau C1

1. Studiengangskonzept

1.1 Ziele des Studiengangs

Kriterium: Die Qualifikationsziele umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung. Die Studien- und Prüfungsordnung enthält Angaben zu fachlichen, methodischen, personalen Kompetenzen und zukünftigen Berufsfeldern.

Das Ziel des konsekutiven Masterprogramms⁴ Clinical Exercise Science (CES) „ist eine klinisch- und forschungsorientierte Weiterführung (...) in Feldern der Anwendung von körperlicher Aktivität im Sport und in der Medizin mit dem Schwerpunkt der Prävention und Rehabilitation“⁵. Innerhalb des Studiengangs wird zum einen differenziert „zwischen der klinischen Anwendung bei Patienten und der Anwendung im Gesundheits-, Breiten- und Spitzensport“⁶. Zum anderen sollen die „theoretischen, methodischen und experimentellen Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens“ und damit einhergehend „die Befähigung für forschungs- und lehrbezogene Tätigkeitsfelder“⁷ aus dem Bachelorstudium vertieft werden.

Gemäß Selbstbericht des Fachs - der sich zwar noch auf die mittlerweile veraltete Studienordnung vom 16.07.2009 bezieht, die Ziele wurden in der neuen Version vom 15.07.2017 aber nicht verändert – handelt es sich „um ein Studienkonzept, das stark berufsorientiert angelegt ist“, aber auch „die Vermittlung von fundierten wissenschaftstheoretischen Grundlagen in den Bereichen Methoden und Evaluation, Durchführung empirischer Recherchen, Diagnostik und Konzepte der Anwendung körperlicher Aktivität in der Prävention und Rehabilitation“⁸ als Ziel sieht, was zu wissenschaftlichen Tätigkeiten befähigen soll.

Die wissenschaftliche Ausrichtung des Masterstudiengangs wird zudem unterstrichen mit der Verknüpfung zu einem Ph.D-Programm, in das schon bereits im Anschluss an das dritte Semester bei entsprechender Eignung (vgl. 1.6) gewechselt werden kann.⁹

Ferner wird als Ziel formuliert, den Studiengang und die ihm „zugrunde liegende Wissenschaftsdisziplin auch auf internationaler Ebene zu fördern“, indem durch den als rein englischsprachig durchgeführten Studiengang „eine internationale Netzwerkstruktur“¹⁰ geschaffen wird.¹¹ Als wesentliche personale Kompetenzen sollen Team- und Präsentationsfähigkeiten sowie Eigenverantwortlichkeit insbesondere in der wissenschaftlichen Arbeit gefördert werden.

⁴ Es wird im Wesentlichen das Masterprogramm betrachtet, das Promotionsprogramm (§10 bis § 14 der Studienordnung) ist nur Teil dieses Berichts in Bezug auf Studiengangsprofil und Erreichbarkeit der Zulassungsvoraussetzungen.

⁵ Studienordnung §2 Abs. 1.

⁶ Ebd.

⁷ Ebd.

⁸ Vgl. Selbstbericht. S. 1.

⁹ Studienordnung §10 ff.

¹⁰ Selbstbericht. S. 1.

¹¹ Studienordnung §7 Abs. 2.

Mögliche Berufsfelder werden in der Studienordnung nicht genannt.

1.2 Sicherung der wissenschaftlichen Befähigung (Konzept)

Kriterium: Zur Sicherung der wissenschaftlichen Befähigung der Studierenden wurden Empfehlungen von Fachverbänden, des Wissenschaftsrats, Standards von Fachgesellschaften, Erfahrungen anderer Universitäten usw. bei der Konzeption des Studiengangs berücksichtigt.

Nach Angaben des Fachs sind bei der „Konzeption des Studienprogramms [...] sowohl universitätsinterne als auch extern erworbene Erfahrungen“ sowie „Empfehlungen von mehreren nationalen und internationalen Einrichtungen [...] eingeflossen“¹². Die Fachverantwortlichen haben zudem Erfahrungen in der Konzeption und Umsetzung der Studiengänge Sportmanagement (B.A.), Sporttherapie und Prävention (B.A.) und dem ausgelaufenen Studiengang Sportwissenschaft (Diplom) und weisen eine breite Fachexpertise in diesen Bereich auf.¹³ Des Weiteren hat man sich bei der Konzeption des Studiengangs zusätzlich auf die Expertise folgender (Fach)Verbände und Institute berufen:

- Richtlinien der Kultusministerkonferenz (KMK)
- Deutsche Vereinigung für Sportwissenschaften e.V. (dvs e.V.)
- Deutscher Verband für Gesundheitssport und Sporttherapie e.V. (DVGS e.V.)
- American College of Sports Medicine (ACSM)¹⁴

Die wissenschaftliche Befähigung wird durch den integrierten Promotionsabschnitt unterstrichen, in den die Studierenden im Laufe oder nach Abschluss des Masterprogramms wechseln können.

1.3 Sicherung der beruflichen Befähigung (Konzept)

Kriterium: Zur Sicherung der Berufsbefähigung und der Wettbewerbsfähigkeit der Studierenden wurden bei der Konzeption des Studiengangs bzw. werden im laufenden Betrieb die Anforderungen des Arbeitsmarkts durch die Beteiligung von Vertretern/-innen aus den Berufsfeldern berücksichtigt bzw. Empfehlungen von Vertretern/-innen der Berufspraxis, Berufsverbände usw. eingebunden.

Das Department für Sport- und Gesundheitswissenschaft arbeitet nach Angaben des Selbstberichts eng mit klinischen Einrichtungen aus der Region zusammen, wie der Ernst von Bergmann Klinik Potsdam, der Neurologischen Rehabilitationsklinik Beelitz und dem Neurologischen Fachkrankenhaus für Bewegungsstörungen/Parkinson Beelitz.¹⁵ Diese Kooperationen werden genutzt, um „Empfehlungen der Vertreter aus der Berufspraxis“ zu definieren, „die in die Gestaltung des Studienprogramms integriert wurden“¹⁶. Die dadurch im Studienprogramm implementierten beruflichen Anforderungen verknüpft mit dessen wissenschaftlichen Inhalten bereiten nach Angaben des Fachs die Studierenden auf eine „Zusammenarbeit mit Wissenschaftlern,

¹² Selbstbericht. S. 1.

¹³ Ebd. S. 2.

¹⁴ Ebd.

¹⁵ Ebd. S. 3.

¹⁶ Ebd.

Ärzten, Trainingswissenschaftlern sowie Physiotherapeuten“ vor, was „ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt erhöht“¹⁷.

1.4 Lehr- und Forschungsk Kooperationen

Kriterium: Es sind Kooperationen mit anderen Disziplinen innerhalb der Universität, mit anderen Hochschulen (auch im Ausland, insbesondere zur Unterstützung von Auslandsaufenthalten) und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen vorhanden.

Das Department ist Teil des interdisziplinären Forschungsschwerpunkts Kognitionswissenschaften¹⁸, in dem zahlreiche Institute und insgesamt 31 Professuren der Universität Potsdam kooperieren und der als Strukturbereich an der Humanwissenschaftlichen Fakultät verankert ist. Laut Selbstbericht können Studierende innerhalb dieses Forschungsschwerpunkts fächerübergreifende Veranstaltungen belegen.¹⁹

Ferner unterhalte das Fach internationale Kooperationen, in deren Rahmen unterschiedliche Lehrangebote wie Gastvorlesungen oder Workshops das Curriculum des Studienprogramms erweitern.²⁰ Kooperationen bestehen mit:

- Prof. Dr. Kornelia Kuhlrig (University of Southern California, USA)
- Dr. Kathrin Steffen (Oslo Sports Trauma Research Center, Norwegen)
- Prof. Dr. Axel Urhausen (Sportklinik & Sportorthopädie, Luxemburg)
- Prof. Dr. Heiner Baur (Bewegungslabor, Berner Fachhochschule, Schweiz)
- Juniorprof. Anja Carlsohn (Abteilung Ernährung, Konsum und Mode, PH Schwäbisch Gmünd.²¹

Im Curriculum selbst sind allerdings keine Wahlpflichtmodule vorgesehen und es ist unklar, ob und in welchem Maße jene Lehrangebote angerechnet werden können (vgl. 2.1).

1.5 Ziele und Aufbau des Studienprogramms („Zielkongruenz“)

Kriterium: Die Module sind geeignet, die formulierten Ziele des Studiengangs zu erreichen. Bei Zwei-Fächer-Bachelorstudiengängen sollte darauf geachtet werden, dass das Zweitfach nicht aus einer reinen Subtraktion des Erstfaches besteht, sondern einen gewissen Grad an Eigenständigkeit aufweist. Dies könnten z.B. Module sein, die speziell für Studierende des Zweitfaches angeboten werden.

Das Masterprogramm Clinical Exercise Science ist englischsprachig und kann ausschließlich in Vollzeit²² studiert und zum Wintersemester begonnen werden.

¹⁷ Selbstbericht. S. 3.

¹⁸ <http://www.uni-potsdam.de/kognitionswissenschaften/index.html>, aufgerufen am 28.02.2019.

¹⁹ Vgl. Selbstbericht. S. 3-4.

²⁰ Im Curriculum selbst sind allerdings keine Wahlpflichtmodule vorgesehen und es ist unklar, ob und in welchem Maße jene Lehrangebote angerechnet werden lassen können

²¹ Vgl. Selbstbericht. S. 4.

²² Laut Liste Universität Potsdam „Eignung von Studiengängen für ein Teilzeitstudium“ ist das Studium auch in Teilzeit möglich. http://www.uni-potsdam.de/fileadmin/01/projects/studium/docs/03_studium_konkret/02_studienorganisation/teilzeitstudium_liste.pdf, aufgerufen am 28.02.2019. Gleiches gilt für die Studiengangsbeschreibung auf der Homepage der Universität Potsdam. <http://www.uni->

Als Abschlussgrad wird der ‚Master of Science‘ verliehen. Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester. Nach Abschluss des dritten Fachsemesters können die Studierenden bei Erfüllung der vorgesehenen Voraussetzungen in das Promotionsprogramm wechseln.

Der Studiengang ist eingeteilt in sieben Pflichtmodule zuzüglich Masterarbeit und umfasst 120 Leistungspunkte (LP). Ein Wahlpflichtbereich ist nicht vorgesehen, so dass sämtliche Module zwingend absolviert werden müssen (vgl. Tabelle 1).

Tabelle 1: Aufbau des Masterprogramms CES²³

Kürzel	Name des Moduls	LP
I. Pflichtmodule		90
BM-SME	Basismodul Scientific Methods & Evaluation	12
BM-EPR	Basismodul Exercise in Prevention and Rehabilitation	12
BM-AS	Basismodul Applied Science	12
AM-SME	Aufbaumodul Scientific Methods & Evaluation	12
AM-EPR	Aufbaumodul Exercise in Prevention and Rehabilitation	12
BM-SK	Basismodul Scientific Skills	12
AM-AS	Aufbaumodul Applied Science	18
II. Masterarbeit		30
Gesamt		120

Drei der vier Basismodule werden thematisch durch ein Aufbaumodul vertieft und bilden auf diese Weise inhaltlich eine Einheit. Im Modulbereich Scientific Methods werden wissenschaftliches Arbeiten und die Schritte im Ablauf eines Forschungsprojekts gelehrt. Im Modulbereich Exercise in Prevention & Rehabilitation „werden zum einen die Fachkompetenz (evidenzbasierte Wirkung körperlicher Aktivität auf spezifische Krankheitsbilder) und zum anderen die Methodenkompetenz (Gütekriterien von wissenschaftlichen Testmethoden zur Erfassung relevanter Messgrößen zur Quantifizierung der Wirkung von körperlicher Aktivität) in den Lehrmittelpunkt gestellt“²⁴. In den Modulen Applied Science (vormals Applied Methods, die Inhalte stimmen aber bei den neuen und alten Modulen überein) werden die Studierenden in wissenschaftliche Kleinprojekte aktiv eingebunden. Das Modul Scientific Skills ist nach Anfertigung des Selbstberichts eingeführt worden und ersetzt ein Modul mit ähnlichen Zielen (Scientific Methods & Evaluation). Hauptziele dieses Moduls sind die Einordnung „wissenschaftlicher Publikationen und aktuelle Forschungsergebnisse“ sowie die Vertiefung der „Fähigkeiten im Umgang mit der Erstellung und Präsentation von wissenschaftlichen Vorträgen“²⁵. In der nachfolgenden Tabelle 2 sind die

potsdam.de/de/studium/studienangebot/masterstudium/master-a-z/clinical-exercise-science-master.html, aufgerufen am 28.02.2019.

²³ Studienordnung, §7 Abs. 1.

²⁴ Selbstbericht. S. 4.

²⁵ Studienordnung. Anhang 1.

angestrebten Qualifikationsziele des Studiengangs sowie deren Zuordnung zu einem oder mehreren Modulen ausführlich beschrieben.

Tabelle 2: Qualifikationsziele und korrespondierende Module

Benennung der angestrebten Qualifikationsziele im gesamten Studiengang (Kompetenzprofil):		Korrespondierende Module
Fachkompetenzen	Die Studierenden erwerben die Grundlagen der Epidemiologie, Ätiologie und Pathophysiologie von Erkrankungen des Stütz- und Bewegungsapparates, der Inneren und Sinnesorgane.	BM-SME Basismodul Scientific Methods and Evaluation BM-EPR Basismodul Exercise in Prevention and Rehabilitation
	Die Studierenden kennen die Konzepte der Anwendung körperlicher Aktivität in der Prävention, Therapie und Behandlung akuter und chronischer Erkrankungen und können diese selbstständig anwenden bzw. evaluieren.	BM-EPR Basismodul Exercise in Prevention and Rehabilitation AM-EPR Aufbaumodul Exercise in Prevention and Rehabilitation
	Die Studierenden verfügen über Kenntnisse der Diagnostik und Grundlagen von präventiven sowie rehabilitativen Interventionen bei Erkrankungen des Stütz- und Bewegungsapparates, der Inneren und Sinnesorgane und können diese begründet einsetzen.	BM-EPR Basismodul Exercise in Prevention and Rehabilitation
	Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse der Therapie und Prognose neurologischer Krankheiten, Erkrankungen des Inneren und Sinnesorgane und können diese anwenden.	AM-EPR Aufbaumodul Exercise in Prevention and Rehabilitation
Methodenkompetenzen	Die Studierenden sind in der Lage, selbstständig Studiendesigns zu entwickeln und Hypothesen zu formulieren.	BM-SME Basismodul Scientific Methods and Evaluation
	Die Studierenden wissen, wie Testverfahren geplant, durchgeführt und ausgewertet werden; sie sind imstande, eine vorgegebene Fragestellung unter Anwendung geeigneter parametrischer und nonparametrischer Testverfahren zu bearbeiten sowie selbstständig Fragestellungen zu entwickeln und adäquate Testverfahren zu bestimmen.	BM-SME Basismodul Scientific Methods and Evaluation AM-SME Aufbaumodul Scientific Methods and Evaluation
	Die Studierenden sind imstande, Literaturrecherche durchzuführen, Literaturdatenbanken zu nutzen, Literaturübersichten zu erstellen, Fachzeitschriften auszuwerten, zu bewerten und Schlussfolgerungen für den eigenen Wissenschaftsprozess zu ziehen.	BM-SME Basismodul Scientific Methods and Evaluation
	Die Studierenden erwerben und verstehen Kenntnisse von deskriptiven statistischen Verfahren und können diese erklären sowie selbstständig an-	AM-SME Aufbaumodul Scientific Methods and Evaluation

	wenden.	
	Die Studierenden beherrschen die Methoden zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit des kardiopulmonalen Systems und können diese anwenden und bewerten.	BM-EPR Basismodul Exercise in Prevention and Rehabilitation
	Die Studierenden erlernen die qualitativen Beurteilungsmethoden. Sie können diese selbstständig durchführen, bewerten und erweitern.	BM-EPR Basismodul Exercise in Prevention and Rehabilitation
	Die Studierenden lernen und schulen einfache und experimentelle Methoden zur Diagnose bei Einschränkungen der körperlichen Belastbarkeit. Die Studierenden können die Ergebnisse beurteilen und daraus ableitend Interventionsmaßnahmen entwickeln.	AM-EPR Aufbaumodul Exercise in Prevention and Rehabilitation
	Die Studierenden lernen Methoden zur Beurteilung der körperlichen Leistungsfähigkeit kennen, wenden diese selbstständig an und können die Ergebnisse kritisch einordnen.	AM-EPR Aufbaumodul Exercise in Prevention and Rehabilitation
	Die Studierenden sind imstande, selbstständig die körperliche Leistungsfähigkeit unter Labor- und Feldbedingungen zu beurteilen.	AM-EPR Aufbaumodul Exercise in Prevention and Rehabilitation
	Die Studierenden werden befähigt, differenzierte Methoden zur Diagnose bei Einschränkungen der körperlichen Belastbarkeit anzuwenden.	AM-EPR Aufbaumodul Exercise in Prevention and Rehabilitation
	Die Studierenden sind in der Lage, präventive und therapeutische Maßnahmen zu planen und diese (bei PatientenInnen oder SportlerInnen) umzusetzen und zu evaluieren.	AM-EPR Aufbaumodul Exercise in Prevention and Rehabilitation
	Die Studierenden sind imstande, selbstständig die muskuläre Leistungsfähigkeit der Menschen zu erfassen, bewerten und Therapieschlussfolgerungen zu ziehen.	BM-EPR Basismodul Exercise in Prevention and Rehabilitation
Personale und soziale Kompetenzen	Die Studierenden können eigenverantwortlich ein wissenschaftliches Projekt entwickeln und planen sowie eine gestaltende Rolle im Projektteam einnehmen.	BM-SME Basismodul Scientific Methods and Evaluation
	Die Studierenden können ihre Arbeit vor der LV-Öffentlichkeit sowie vor dem nationalen und internationalen Fachpublikum mit Hilfe geeigneter Präsentationstechniken vorstellen, erklären und verteidigen und sich auf kritische Anmerkungen behaupten.	BM-SME Basismodul Scientific Methods and Evaluation AM-SME Aufbaumodul Scientific Methods and Evaluation
	Die Studierenden entwickeln Fähigkeiten der didaktischen Arbeit als Lehren-	BM-AM Basismodul Applied Methods

	de, leiten Gruppen von Studierenden und reflektieren ihre eigene Tätigkeit.	AM-AM Aufbaumodul Applied Sciences
	Die Studierenden sind imstande, im Rahmen von Betreuungsprojekten mit PatientInnen und SportlerInnen als Team zusammenzuarbeiten, zu reflektieren und gemeinsame Projekte zu planen, durchzuführen und kritisch auszuwerten.	BM-AM Basismodul Applied Methods AM-AM Aufbaumodul Applied Sciences
	Die Studierenden sind in der Lage, empirische Untersuchungen im Bereich der Diagnostik und / oder Therapie unter Anleitung durchzuführen und diese auszuwerten.	BM-AM Basismodul Applied Methods AM-AM Aufbaumodul Applied Sciences

Der Fachgutachter sieht auf Grundlage von Aufbau und Struktur des Studiengangs „das Erreichen der Ziele des Studienprogramms vor allem im wissenschaftlichen Bereich“ als gewährleistet an.²⁶ Der Arbeitsmarktgutachter attestiert dem Masterprogramm, dass die Absolventen/-innen „des Masterstudienganges weit überdurchschnittliche Erkenntnisse im Schwerpunkt Gesundheit und Wissenschaft“²⁷ erwerben und fasst den Studiengang als „einen gut strukturierten, inhaltlich wertvollen“²⁸ zusammen.

1.6 Zugang zum Studium und Studieneingang

Kriterium: Die Zugangsvoraussetzungen sind sinnvoll bezogen auf die Anforderungen des Studiums. Die Zugangsvoraussetzungen sind dokumentiert und veröffentlicht. Es sind Elemente enthalten bzw. Informationen veröffentlicht, die Studieninteressierten die Möglichkeit geben, die Studieninhalte mit den eigenen Erwartungen an das Studium zu spiegeln und Studienanfänger/-innen einen erfolgreichen Start in das Studium ermöglichen. Bei der Entscheidung für das Studium an der Universität Potsdam spielt die Qualität/Spezifität des Studienganges eine wichtige Rolle.

Für die Zulassung zum Masterstudiengang Clinical Exercise Science benötigen die Bewerber/-innen laut fachspezifischer Zugangs- und Zulassungsordnung²⁹ einen ersten qualifizierenden Berufsabschluss in Fächern „wie beispielsweise Prävention und Rehabilitation in Sport und Medizin, Sportwissenschaften, Gesundheitswissenschaften [...] im Umfang von 180 LP“³⁰. Für insgesamt die Hälfte der LP muss ein Bezug zu wissenschaftlichen Methoden und zum Studienprogramm CES nachgewiesen werden. Die Fachgutachter bemängelt, dass es nicht ersichtlich ist, „ob Bewerberinnen und Bewerber mit einem BA-Abschluss aus einem Fach der „Nachbargebiete“ evtl. bestimmte Lerninhalte eines sportbezogenen BA-Programmes nachholen müssen.“³¹ Dies beziehe sich insbesondere auf sportpraktische Lehrinhalte.

²⁶ Fachgutachten. S. 2.

²⁷ Arbeitsmarktgutachten. S. 1.

²⁸ Ebd. S. 2.

²⁹ <http://www.uni-potsdam.de/am-up/2017/ambek-2017-04-076-077.pdf>, aufgerufen am 28.02.2019.

³⁰ Fachspezifische Zugangs- und Zulassungsordnung §3 Abs.1. a)

³¹ Fachgutachten. S. 3.

Die zweite Voraussetzung ist ein Nachweis über Sprachkenntnisse in Englisch auf dem Niveau C1 nach Europäischem Referenzrahmen.³² Deutschkenntnisse sind explizit nicht erforderlich, da es sich bei der Lehrsprache ausschließlich um Englisch handelt.³³

Im WiSe 2016/17 war der Masterstudiengang zulassungsfrei. Falls es zu einer Zulassungsbeschränkung käme, nennt die Zugangs- und Zulassungsordnung ein Auswahlverfahren zur Bildung einer Rangfolge der Bewerber/-innen.³⁴ Die einzelnen Kriterien und deren Anteile am Gesamtpunktwert sind nachfolgend in Tabelle 3 aufgeführt.

Tabelle 3: Kriterien und deren Anteile zur Berechnung des Gesamtpunktwerts für das Auswahlverfahren

Kriterium für Gesamtpunktwert	Anteil in %
Durchschnittsnote bzw. aktuelle Durchschnittsnote	51
relative Note bzw. aktuelle relative Note	13
Berufsausbildung/-tätigkeit mit Bezug zu CES	12
Qualifikation außerhalb des Hochschulwesens mit Bezug zu CES	12
besondere fachliche Leistungen mit Bezug zu CES	12

Quelle: Zugangs- und Zulassungsordnung §6 Abs. 2a-e

Der Übergang vom Masterstudium zum Promotionsprogramm ist in §10 der Studienordnung geregelt. Studierende, die in das Promotionsprogramm wechseln wollen, müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Nachweis über 72 LP
- Nachweis über Anmeldung der übrigen Module
- Anmeldung der Masterarbeit bis zum Ende des dritten Semesters
- Notenschnitt von mindestens 2,3 bzw. B (relative Note)
- Akademische Eignung (wird durch Orientierungsgespräch festgestellt)³⁵

Die Masterarbeit wird infolge dessen durch eine Publikation in einer Fachzeitschrift ersetzt.³⁶

Studierende, die den Promotionsabschnitt entweder nicht erfolgreich beenden oder nicht erfolgreich beenden wollen, können zurück in das Masterprogramm wechseln. Bei bereits erfolgter Erbringung entsprechender Leistungen können die Studierenden sich jene für den Master anerkennen lassen und das Promotionsprogramm direkt mit dem Master of Science abschließen.³⁷

³² Vgl. Fachspezifische Zugangs- und Zulassungsordnung §3 Abs.1 b).

³³ Ebd. §3 Abs. 2

³⁴ Ebd. §6.

³⁵ Studienordnung, §10 Abs. 2-3

³⁶ Ebd. §10 Abs. 4

³⁷ Ebd. §14 Abs. 5

Wechseln Studierende vom Promotions- in das Masterprogramm zurück, können sie nicht mehr erneut in den Promotionsabschnitt wechseln.³⁸

Im Wintersemester 2018/19 sind insgesamt 118 Zulassungsanträge an das Fach ausgeliefert worden, ausgesprochen wurden insgesamt 14.³⁹ Diese Diskrepanz ist angesichts der unpräzise formulierten Zugangsvoraussetzungen schwer zu erklären, zumal die ausgelieferten Zulassungsanträge über die letzten Jahre von 48 (WiSe 2016/17) auf besagte 118 deutlich gestiegen sind, ohne dass die Anzahl der ausgesprochenen Zulassungen gestiegen ist.

Im Fachgespräch wurde erklärt, dass nach Eingang der Zulassungsanträge ein weiteres nachgeschaltetes Auswahlverfahren durchgeführt wird, auf deren Basis die Studienplätze unter Berücksichtigung der Kapazität vergeben werden. Dieses Verfahren ist zum einen in einem Studiengang ohne Zulassungsbeschränkung nicht zulässig und zum anderen sind die Kriterien der Bewertung nicht beschrieben. An wen die Studienplätze letztlich vergeben werden, ist von außen nicht transparent und nachvollziehbar dargestellt und es ist dadurch unklar, nach welchen Kriterien der Prüfungsausschuss die Zulassungen ausspricht. Zwar ist in der fachspezifischen Zugangs- und Zulassungsordnung ein Hochschulauswahlverfahren beschrieben. Dieses greift aber nur im Falle eine Zulassungsbeschränkung.

Prinzipiell muss damit jede/-r Bewerber/-in, der/die die Zugangsvoraussetzungen erfüllt, immatrikuliert werden. Eine Möglichkeit, dieser Problematik zu entgehen, bestünde in der Präzisierung der Zugangsvoraussetzungen.

1.7 Profil des Studiengangs

Kriterium: Der Masterstudiengang verfügt über ein eigenständiges Profil; Forschungsbezug oder Anwendungsbezug sind nachvollziehbar begründet und berücksichtigen wenigstens zwei der im Hochschulentwicklungsplan von der Universität Potsdam beschlossenen Strukturmerkmale (integrierter Auslandsaufenthalt, Praktikum, integrierter Master-PhD-Studiengang, interdisziplinärer Studiengang, Teilzeiteignung, berufsbegleitender Studiengang, Kooperation mit AuFE, gemeinsamer Studiengang mit einer anderen Hochschule).

Das Profil des Masterstudiengangs CES ist formal verflochten mit dem konzeptionell und institutionell zusammengehörigen Promotionsprogramm. Es gibt eine gemeinsame Studienordnung, ein übergeordnetes Konzept und festgeschriebene Übergangsmöglichkeiten. Daher ist eine Betrachtung des Masters unabhängig vom Promotionsprogramm an dieser Stelle nicht möglich bzw. sinnvoll.

Laut Selbstbericht handelt es sich bei dem Programm um das in Deutschland einzige seiner Art mit integriertem Promotionsabschnitt, das die Forschungsschwerpunkte Rehabilitation und Prävention verbindet. CES zeichnet sich demnach „durch einen starken Fokus auf wissenschaftliche Methodenkenntnisse und ihre praktische Anwendung aus, was die Studierenden zur selbständigen Forschungsarbeit befähigt“⁴⁰.

³⁸ Studienordnung, §10 Abs. 4

³⁹ Quelle: Daten des Dezernat 2.

⁴⁰ Selbstbericht. S.6.

Betont wird hierbei erneut die Möglichkeit, während des Masterstudiums bereits in die Promotionsphase wechseln zu können.

Eine Profilierung in eine der beiden Richtungen ist laut BAMA-O §28 Abs. 1 vorgesehen. Diese sollte übergreifend definiert und dementsprechend konsistent in der Studienordnung festgehalten werden.

Nicht eindeutig sind die Angaben darüber, ob das Studienprogramm CES ein eher forschungs- oder anwendungsorientierten Studiengang ist. Im Selbstbericht ist einerseits die Rede davon, dass es sich „um ein Studienkonzept, das stark berufsorientiert angelegt ist“⁴¹ handelt, andererseits ist durch die Anbindung eines Promotionsprogramms ein klarer Schwerpunkt auf die wissenschaftliche Ausbildung gelegt. Laut Homepage der Universität Potsdam sei CES ein „forschungs- und berufsorientierte[r] Masterstudiengang“⁴², nach dem Selbstbericht werde „explizit auf ein wissenschaftliches und berufsorientiertes Studienkonzept abgezielt“⁴³. Der Fachgutachter erwähnt hier, dass „eine gewisse Unklarheit hinsichtlich der genauen Ausrichtung zu beobachten“⁴⁴ ist. In der Studienordnung fehlen Angaben zu anvisierten Berufsfeldern für die Absolventen/-innen des Masterstudiengangs.

2. Aufbau des Studiengangs

2.1 Wahlmöglichkeiten

Kriterium: Der Aufbau des Studiengangs ermöglicht es den Studierenden, eigene Schwerpunkte zu setzen und eigene Interessen zu verfolgen und so Einfluss auf die individuelle Kompetenz- und Persönlichkeitsentwicklung zu nehmen. Möglichkeiten zur Spezialisierung im entsprechenden Wahlpflichtbereich können zudem ein Auslandsstudium erleichtern (wobei die Spezialisierung dann im Ausland erfolgen kann). Die Zufriedenheit der Studierenden hinsichtlich der Gestaltungsmöglichkeiten innerhalb des Studiengangs fließt mit in die Betrachtung ein.

Der Aufbau des Masterprogramms CES sieht ausschließlich Pflichtmodule vor, eine Auswahl an unterschiedlichen Wahlpflichtmodulen gibt es nicht. Wahlmöglichkeiten zwischen verschiedenen Lehrveranstaltungen sind ebenfalls nicht möglich. Innerhalb des Basis- und im Aufbaumodul Applied Science haben die Studierenden allerdings die Möglichkeit, zwischen u.a. Tutorentätigkeit, Mitarbeit an einem Forschungsprojekt oder an Fallstudien zu wählen. Laut Modulkatalog wird die Auswahl noch ergänzt mit „andere Bereiche“, „Team Player“ und „Administration“.⁴⁵ Der Fachgutachter bemängelt an dieser Stelle, dass es keine „weiteren Angaben zum Inhalt, Form [und] Umfang etc. dieser Option“⁴⁶ gibt.

⁴¹ Selbstbericht. S. 1.

⁴² <http://www.uni-potsdam.de/de/studium/studienangebot/masterstudium/master-a-z/clinical-exercise-science-master.html>, aufgerufen am 28.02.2019.

⁴³ Selbstbericht. S. 2.

⁴⁴ Fachgutachten. S. 4.

⁴⁵ Studienordnung. Anhang 1.

⁴⁶ Fachgutachten. S. 3.

Am Ende des dritten Semesters haben die Studierenden die Option, in das Promotionsprogramm zu wechseln, sofern sie die Voraussetzungen erfüllen (vgl. 1.6).

2.2 Konzeption der Module

Kriterium: Die Beschreibungen der Module enthalten Angaben zu Inhalten und Qualifikationszielen der Module, Lehrformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, der Verwendbarkeit des Moduls, der Häufigkeit des Angebots von Modulen, dem Arbeitsaufwand (Kontakt- und Selbststudiumszeiten) sowie Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform und -umfang). Die einzelnen Module bilden inhaltlich und thematisch zusammenhängende Einheiten und sind zeitlich abgerundet; sie lassen sich gegeneinander abgrenzen, stellen aber im Sinne der Studiengangskonzeption in ihrer Gesamtheit ein kohärentes Curriculum dar.

Insgesamt ist der Masterstudiengang CES in sieben Module und die abschließende Masterarbeit aufgeteilt. Es gibt vier Basismodule, von denen drei thematisch durch ein Aufbaumodul ergänzt werden, die laut Studienverlaufsplan im Anschluss an die Basismodule belegt werden sollten. Dabei weist nur das Aufbaumodul AM-AS eine verbindliche Teilnahmevoraussetzung auf, da der Abschluss des gleichnamigen Basismoduls laut Modulbeschreibung erforderlich ist. Für das Aufbaumodul AM-EPR ist der Abschluss des entsprechenden Basismoduls empfohlen, aber nicht verpflichtend; für das Aufbaumodul AM-SME gibt es keine angegebenen Teilnahmevoraussetzungen.

Sechs der sieben Module umfassen 12 LP, im Aufbaumodul Applied Science sind es 18 LP. Ebenfalls sind sechs von sieben Modulen für ein Semester konzipiert. Lediglich das Basismodul Applied Science verläuft über das 1. und 2. Fachsemester. Problematisch in diesem Zusammenhang ist, dass der Abschluss dieses Moduls wie oben beschrieben die Teilnahmevoraussetzung für das Aufbaumodul im 3. Fachsemester ist. Eine Verzögerung im Basismodul hat damit direkten Einfluss auf die Gesamtstudierdauer.

Der Modulkatalog enthält ausführliche Beschreibungen von Inhalten und Qualifikationszielen. Angegeben sind auch der Arbeitsaufwand inklusive Kontakt- und Selbstlernzeit, die Veranstaltungsform, die Prüfungs- und Prüfungsnebenleistungen mit Form und Umfang, die Häufigkeit der Angebote, Teilnahmevoraussetzungen und die anbietende Lehreinheit. Der Fachgutachter bescheinigt dem Studiengang, dass die „Learning-Outcomes der Module [...] nachvollziehbar beschrieben“⁴⁷ werden. Darüber hinaus sind laut Fachgutachter die „in den Modulen angestrebten Lehr- und Lerninhalte [...] deutlich und angemessen und das Programm vermittelt ein hinreichendes Kompetenzspektrum.“⁴⁸

Unklar für den Fachgutachter ist jedoch, warum das Modul BM-SK aus nur einer LV besteht.⁴⁹

⁴⁷ Fachgutachten. S. 3.

⁴⁸ Ebd.

⁴⁹ Ebd. S. 4.

Die Verwendbarkeit der Module in anderen Studiengängen ist nicht angegeben. Die Module ebenso wie die Veranstaltungen sind ausschließlich auf den Studiengang CES zugeschnitten und werden auch nur in dessen Rahmen angeboten, Modulimporte gibt es ebenfalls nicht.

Die Module, die laut Studienverlaufsplan im dritten Fachsemester vorgesehen sind, weisen eine Unregelmäßigkeit im Verhältnis von Kontakt- und Selbstlernzeit und LP auf (vgl. Tabelle 4). Während alle anderen Module ein Verhältnis von insgesamt 30 Zeitstunden pro LP aufweisen, sind es im Basis Modul Scientific Skills nur etwa 21, im Aufbaumodul Applied Science sogar unter 12. Im letztgenannten ist keine Kontaktzeit vorgesehen und bei 18 zu erwerbenden Leistungspunkte nur 210 Stunden Selbstlernzeit. Laut KMK sollte ein LP einer Arbeitsbelastung von 25 bis 30 Stunden entsprechen.⁵⁰ Der Fachgutachter sieht an dieser Stelle das Problem, dass das Modul AM-AS keinerlei Kontaktzeit aufweist, „was aber notwendig wäre, um die Studierbarkeit zu garantieren und Transparenz bezüglich der Anforderungen herzustellen.“⁵¹

Tabelle 4: Semesterwochenstunden pro LP nach Modulen

Modul	Kontakt (in h)	Selbststudium (in h)	LP	h/LP
BM-SME	45	315	12	30
BM-EPR	45	315	12	30
BM-AS	90	270	12	30
AM-SME	45	315	12	30
AM-EPR	45	315	12	30
BM-SK	67,5	180	12	20,6
AM-AS	0	210	18	11,7

Quelle: Studienordnung.

2.3 Konzeption der Veranstaltungen

Kriterium: Zu den Zielen von Bachelor- und Masterprogrammen gehört der Erwerb verschiedener Kompetenzen. Vor diesem Hintergrund sollten Studierende während des Studiums die Chance erhalten, in verschiedenen Veranstaltungsformen zu lernen. In einem Studium, das z.B. fast ausschließlich aus Vorlesungen besteht, dürfte das eigenständige, entdeckende Lernen nicht ausreichend gefördert werden können. Die Lehrveranstaltungen innerhalb eines Moduls sind aufeinander abgestimmt.

Die Lehrveranstaltungen (LV) stehen namentlich in den Modulbeschreibungen und sind ausschließlich in den entsprechenden Modulen belegbar. In den Basis- und Aufbaumodulen Scientific Methods & Evaluation und Exercise in Prevention and Rehabilitation sind jeweils eine Vorlesung und ein Seminar vorgesehen. Das Basismodul Scientific Skills umfasst ein Seminar, während es sich bei den Modulen Applied Science um Projekte als Lehrformat handelt. Insgesamt gibt es damit mehrere verschiedene Lehrformate, die im Laufe des Studiums zur Anwendung kommen (vgl. Tabelle 5).

⁵⁰ Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (2010). Anlage „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“. S. 2.

⁵¹ Fachgutachten. S. 3.

Tabelle 5: Verteilung der Lehrveranstaltungsformen im Studienverlauf nach Studienverlaufsplan

	FS 1	FS 2	FS 3	Gesamt
Vorlesung	2	2	0	4
Seminar	2	2	1	5
Projekt	1	1	1	3

Quelle: Studienordnung, Anhang 1 u. 3.

Die Struktur und die terminliche Durchführung der Veranstaltungen sind semester- und kohortenübergreifend koordiniert. So finden die Veranstaltungen des ersten Fachsemesters seit mindestens den letzten vier Wintersemestern (WiSe 2014/15 bis WiSe 2017/18) immer zur gleichen Tages- und Wochenzeit statt, wodurch es in keinem Fall zu einer zeitlichen Überlappung zweier LV gekommen ist.

2.4 Studentische Arbeitsbelastung

Kriterium: Pro Semester ist ein Arbeitsumfang von 30 Leistungspunkten vorgesehen. Für ein universitäres Studium, bei dem davon ausgegangen werden kann, dass über die Präsenzzeit hinaus eine umfassende Vor- und Nachbereitung der jeweiligen Veranstaltung erforderlich ist, sollte die Präsenzzeit der Lehrveranstaltungen für den Erwerb von 30 Leistungspunkten in geistes- und sozialwissenschaftlichen Studiengängen 22 Semesterwochenstunden und bei naturwissenschaftlichen Studiengängen 28 Semesterwochenstunden nicht überschreiten. Der veranschlagte Arbeitsaufwand entspricht der Realität: Die Studienanforderungen sind in der dafür vorgesehenen Zeit erfüllbar, die Zeiten für das Selbststudium werden berücksichtigt.

Die insgesamt zu erwerbenden 120 LP sind gleichmäßig über alle vier Fachsemester aufgeteilt. In den ersten beiden Fachsemestern besuchen die Studierende je vier LV mit 2 SWS und führen zusätzlich je eine Projektarbeit mit 4 SWS durch. Im 3. Fachsemester sind nach Studienverlaufsplan ein Seminar im Umfang von 6 SWS und eine weitere, umfangreichere Projektarbeit ohne angegebene Kontaktzeit vorgesehen.

Tabelle 6: Verteilung der SWS und LP auf Fachsemester

	FS 1	FS 2	FS 3	∅	Gesamt
Kontaktzeit	12	12	6	10	30
LP	30	30	30	30	90*

*hinzu kommt die Masterarbeit im vierten Fachsemester (30 LP); Quelle: Studienordnung, Anhang 1 u. 3.

2.5 Ausstattung

Kriterium: Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der personellen sowie der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung für den Zeitraum der Akkreditierung gesichert.

Die Lehreinheit Sport bietet neben Clinical Exercise Science folgende Studiengänge an:

- Lehramt Sport Sekundarstufe I & II (B.Ed./M.Ed.)
- Lehramt Sport Primarstufe (B.Ed./M.Ed.)
- Sportmanagement (B.A.)
- Sporttherapie und Prävention (B.A.)
- Integrative Sport-, Bewegungs- und Gesundheitswissenschaft (M.Sc.)

Im Department Sport- und Gesundheitswissenschaften der Humanwissenschaftlichen Fakultät, das das Master- und Promotionsprogramm umsetzt, sind derzeit neun Professuren angesiedelt. Einschließlich dem WiSe 2014/15 waren es zehn. Dieser Umstand erklärt die leichte Veränderung der in Tabelle 7 ablesbaren Betreuungsrelation von Studierenden und Professuren zum WiSe 2015/16.

Tabelle 7: Betreuungsrelation der Studierenden in Bezug auf Lehrpersonal

	Universität Potsdam Lehreinheit Sport		
	WiSe 2014/15	WiSe 2015/16	WiSe 2016/17
Studierende/ Professur	86,9	96,3	95,8
Studierende/ Wiss. Personal	27,2	28,9	25,4

Quelle: Hochschulstatistik der Universität Potsdam; Statistisches Bundesamt

Das Verhältnis zwischen Studierenden und wissenschaftlichem Personal ist über die letzten Wintersemester auf gleichbleibendem Niveau geblieben, hat sich tendenziell aber leicht verbessert.

In den Kohorten WiSe 2014/15 bis WiSe 2017/18 hat mit 8 bis 10 nicht nur eine konstante Anzahl von Studierenden Das Masterstudium CES aufgenommen. Mit einer Auslastung von durchschnittlich ca. 110% in diesem Zeitraum ist der Studiengang dazu voll ausgelastet.

3. Prüfungssystem

3.1 Prüfungsorganisation

Kriterium: Die Prüfungen sind so organisiert, dass sich die Prüfungslast über das Studium verteilt und keine „Belastungsspitzen“ entstehen. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Ansonsten werden zumindest verschiedene Formen bei den Teilprüfungen angewandt. Pro Semester bzw. für den Erwerb von 30 Leistungspunkten sollten nicht mehr als 6 Prüfungsleistungen gefordert werden. Der Umfang der Vorleistungen (Studienleistungen) ist auf das notwendige Maß zu begrenzen. Die Leistungsanforderungen im Studium und der Schwierigkeitsgrad der (Modul-) Prüfungen sind angemessen.

Mit je drei Prüfungsleistungen zuzüglich drei Prüfungsnebenleistungen in den ersten beiden Fachsemestern ist die Prüfungslast zum einen gut verteilt, zum anderen auf einem angemessenen Niveau (vgl. Tabelle 8). Im dritten Fachsemester ist die Anzahl an Prüfungen sowie deren Umfang deutlich geringer (vgl. 3.2).

Tabelle 8: Prüfungsverteilung auf Fachsemester gemäß Studienverlaufsplan

	FS 1	FS 2	FS 3	Gesamt
Prüfungen	3(3)*	3(3)	2(1)	8(7)
LP	30	30	30	90

* Prüfungsleistungen(Prüfungsnebenleistungen). Quelle: Studienordnung. Anhang 1 u. 3.

Im Basismodul Applied Science müssen die Studierenden zwei Modulteilprüfungen erbringen. Laut BAMA-O §8 Abs.3 ist in der Regel nur eine Prüfungsleistung pro Modul vorgesehen. Da es sich bei den Prüfungen des betreffenden Moduls um zwei verschiedene Prüfungsformen handelt (Poster und Projektbericht), ist durch ihre Abdeckung unterschiedlicher Kompetenzen eine Begründung ausreichend.

Insgesamt ist eine Vielzahl verschiedener Prüfungsformen vorgesehen, die zudem alle mit Angaben zum Umfang in der Studienordnung verankert sind. Dies gilt auch für die lehrveranstaltungsbegleitenden Prüfungsnebenleistungen.

Die Prüfungslast ist angemessen verteilt, vollständig dokumentiert und transparent. So werden Umfang, Form und Leistungspunkte detailliert.

Für den Fachgutachter stellt sich die Frage, wie die Lernkontrolle bei derart großen Modulen durch eine Prüfung sinnvoll gestaltet werden kann. Des Weiteren geht er darauf ein, dass durch die Regelung nach § 6 der Prüfungsordnung, Studierende bei Nichtbestehen einer Prüfungsleistung die Lehrveranstaltungen des Moduls erneut belegen müssen. Das „impliziert, dass bei einer nicht bestandenen Prüfung Studierende ein relativ großes Workload wiederholen müssen, was den Abschluss des Programmes in der Regelstudienzeit sehr unwahrscheinlich macht“⁵², denn im Folgese-
mester müssten dafür dann 12 LP zu den vorgesehenen 30 LP pro Semester hinzu-
kommen. Gemäß BAMA-O §13 Abs. 6 ist diese Regelung durchaus möglich. Aufgrund
der nur alle zwei Semester stattfindenden Veranstaltungen und unter Berücksichti-

⁵² Fachgutachten. S. 2.

gung der bestehenden Teilnahmevoraussetzung für das Aufbaumodul Applied Science sollte aber geprüft werden, in welchem Maß eine verpflichtende erneute Belegung von Lehrveranstaltungen hinsichtlich der damit einhergehende Verlängerung des Studiums praktikabel ist.

3.2 Kompetenzorientierung der Prüfungen

Kriterium: Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Entsprechend dieser Qualifikationsziele wird die Form der Prüfung gewählt. Jede Prüfungsform prüft also spezifische Kompetenzen ab (das Schreiben einer Hausarbeit erfordert andere Kompetenzen als das Halten eines Referats oder das Bestehen einer Klausur). Studierende sollten also zur Erlangung komplexer Fähigkeiten im Laufe ihres Studiums mit verschiedenen Prüfungsformen konfrontiert werden. Daher sollten nicht mehr als 75 Prozent der Prüfungen in derselben Prüfungsform durchgeführt werden.

Die Studienordnung legt, wie bereits unter 3.1 beschrieben, sämtliche Prüfungsformen inklusive deren Umfang fest. Dabei zeigt sich im Gesamtüberblick, dass einige unterschiedliche Prüfungsformen angewandt werden (vgl. Tabelle 9). Insbesondere die Prüfungen in den projektzentrierten Modulen mit Posterpräsentationen und Projektberichten orientieren sich an den Anforderungen der wissenschaftlichen und beruflichen Praxis und den Qualifikationszielen des Studiengangs, wie zum Beispiel das Erlernen geeigneter Präsentationstechniken und das Verteidigen der eigenen wissenschaftlichen Arbeit gegenüber kritischen Anmerkungen (vgl. 1.5, Tabelle 2). Die Module, deren Ziele die Vermittlung von jeweiligem Grundlagen- und Fachwissen sind, werden mit Klausuren abgeschlossen und zumeist mit Referaten in den dazugehörigen Seminaren ergänzt. Die Prüfungsformen kann man somit als kompetenzorientiert ansehen.

Tabelle 9: Prüfungsformen

	Klausur	Referat	Poster	Projektbericht	Abstract	Handout	Gesamt
PL*	4	1	1	2	0	0	8
PNL**	0	4	1	0	1	1	7

* Prüfungsleistung; ** Prüfungsnebenleistung; Quelle: Studienordnung, Anhang 1.

Laut Studienordnung können Studierende, sofern mit dem Prüfungsausschuss abgeprochen, statt der Anfertigung einer Masterarbeit „ein wissenschaftliches Manuskript zur Publikation in einem peer-review Journal einreichen“⁵³, wodurch der forschungsorientierte Schwerpunkt des Studiengangs unterstrichen wird. Allerdings fehlen weitere Angaben zur Ausgestaltung von sowohl dem Manuskript als auch von der Masterarbeit.

Der Fachgutachter lobt die vielfältigen Formen der Prüfungsarten und attestiert deren Eignung zur Erreichung bzw. Feststellung der angestrebten Kompetenzziele.⁵⁴

⁵³ Studienordnung, §8 Abs. 4.

⁵⁴ Ebd. S. 4.

4. Internationalität

4.1 Internationale Ausrichtung des Studiengangs

Kriterium: Der Studiengang berücksichtigt die Internationalisierungsstrategie der Universität und sollte idealerweise entsprechende internationale Elemente enthalten. Das Studium sollte im Sinne der Bologna-Erklärung (Verbindung des Europäischen Hochschulraums und des Europäischen Forschungsraums) die Studierenden befähigen, im Anschluss im Ausland zu arbeiten bzw. zu studieren. Dazu gehört auch die Vorbereitung auf fremdsprachige Fachkommunikation.

Der Studiengang Clinical Exercise Science ist bezogen auf die Zielgruppe von Studierenden sehr stark international ausgerichtet. Es handelt sich um einen vollständig englischsprachigen Studiengang, in dem auch die Masterarbeit auf Englisch verfasst wird.⁵⁵ Dementsprechend sind Kenntnisse der deutschen Sprache nicht notwendig.⁵⁶ Zudem ist eine Quote für ausländische und staatenlose Bewerber/-innen festgeschrieben.⁵⁷

Die Webseite des Studiengangs⁵⁸ sowie Studienordnung und Fachspezifische Zulassungsordnung sind in einer englischen Version verfügbar. Informationen über spezielle Einführungskurse oder -veranstaltungen für nicht deutschsprachige Studierende sind dort jedoch nicht zu finden.

Insgesamt attestiert der Fachgutachter, dass „das Programm über exzellente interne und externe Kooperationen“ verfüge und „sehr gut international ausgerichtet“ ist.⁵⁹ Gemäß Arbeitsmarktgutachter ist „der internationale Charakter mit englischsprachiger Lehre, der am Standort auch durch internationale Kontakte mit ausgewiesenen Experten und Wissenschaftlern intensiviert werden kann“⁶⁰ hervorzuheben.

Zugleich erlernen auch Studierende mit Deutsch als Erstsprache die fremdsprachige Fachkommunikation und werden so auf Tätigkeiten im Ausland und in der Wissenschaft vorbereitet.

⁵⁵ Studienordnung, §7 Abs.1; §8 Abs. 3.

⁵⁶ Fachspezifische Zugangs- und Zulassungsordnung, §3 Abs. 2.

⁵⁷ Ebd. §5.

⁵⁸ <http://ces.uni-potsdam.de>, aufgerufen am 28.02.2019.

⁵⁹ Fachgutachten, S. 4.

⁶⁰ Arbeitsmarktgutachten, S. 1.

4.2 Förderung der Mobilität im Studium

Kriterium: Eines der drei Hauptziele des Bologna-Prozesses ist die Förderung von Mobilität. Mobilität im Studium kann hochschulseitig insbesondere gefördert werden durch entsprechende Beratungsangebote, Wahlpflichtbereiche, die auch im Ausland studiert werden können, eine geringe Verknüpfung von Modulen, der Möglichkeit, Module innerhalb eines Semesters abzuschließen (vgl. 5.2), und eine wohlwollende Anerkennungspraxis, die dann gegeben ist, wenn die Gleichwertigkeit der Kompetenzen und nicht der Studieninhalte abgeprüft wird. Eine große Unterstützung von Mobilität ist auch der Aufbau von Hochschulkooperationen (vgl. 1.4). Ein Ziel im Rahmen der Internationalisierungsstrategie der Universität Potsdam 2015–2019 ist, dass „sich der Anteil international mobiler Potsdamer Studierender auf 30 % erhöht“.⁶¹

Laut Studienordnung können Studierende den experimentellen Teil ihrer Masterarbeit an auswärtigen Einrichtungen durchführen und dafür auf internationale Kooperationen des Studiengangs und des Strukturbereichs Kognitionswissenschaften zurückgreifen⁶². Ein Auslandsaufenthalt wird in der Studienordnung nicht explizit vorgeschrieben oder empfohlen. Aufgrund des nicht vorhandenen Wahlpflichtbereichs und der ausgeprägten Durchstrukturierung des Studienprogramms mit festen Lehrveranstaltungen und mit wenigen Wahlmöglichkeiten (vgl. 2.1.) wird die Einbindung eines Auslandsaufenthalts in das Curriculum erschwert. Dieser Umstand wird durch die beiden Module Applied Science verstärkt, da das Basismodul zweisemestrig und dessen erfolgreicher Abschluss Voraussetzung für das Aufbaumodul ist. Zudem ist die Erfüllung sämtlicher Voraussetzungen für den Übergang vom Master- in das Promotionsprogramm durch einen Auslandsaufenthalt ebenfalls erschwert (vgl. 1.6).

Der Fachgutachter merkt zudem fragend an, ob „solche ungewöhnlich große Module die Mobilität der Studierenden nicht ungünstig beeinflussen.“⁶³ Gemäß BAMA-O §5 Abs.1 sind Module in der Länge eines Studienjahres und im Umfang von 12 bzw. 18 LP aber möglich.

⁶¹ Internationalisierungsstrategie der Universität Potsdam 2015-2019; URL: http://www.uni-potsdam.de/fileadmin/01/projects/international/docs/Internationalisierungsstrategie_2015-2019_FINAL.pdf, aufgerufen am 28.02.2019.

⁶² Studienordnung, §8 Abs.6; Selbstbericht, S. 6.

⁶³ Fachgutachten, S. 2.

5. Studienorganisation

5.1 Dokumentation

Kriterium: Die Studienordnung enthält einen exemplarischen Studienverlaufsplan, der die Studierbarkeit dokumentiert. Ist ein Beginn des Studiums zum Winter- und Sommersemester möglich oder werden Pflichtveranstaltungen nicht jährlich angeboten, sind zwei Studienverlaufspläne enthalten. Idealerweise finden sich für Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge Studienverlaufspläne für die häufigsten Kombinationen. Studienprogramm, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen sind dokumentiert und veröffentlicht. Die in der Studienordnung formulierten Anforderungen finden ihre Entsprechung in Modulhandbuch und Vorlesungsverzeichnis. Die Studienordnung (bzw. das Modulhandbuch) ist für die Studierenden verständlich, die darin geforderten Leistungen sind transparent. Von Änderungen und Neuerungen im Studiengang erhalten die Studierenden unmittelbar Kenntnis.

Die Studienordnung und die fachspezifische Zugangs- und Zulassungsordnung enthalten Informationen, die den Studierenden und die am Studium Interessierten einen umfangreichen Einblick in das Studium mitsamt seinen Anforderungen gewährt. Im Anhang der Studienordnung befindet sich ein ausführlicher Modulkatalog sowie ein Studienverlaufsplan für sowohl den Master- als auch den Promotionsstudiengang.

Ergänzt werden sollte in der Studienordnung gemäß BAMA-O §4 Abs. 1 eine präzisere Angabe an möglichen Berufsfeldern. Hinsichtlich der zwei verschiedenen Abschlussarten, die sich sowohl in Wertigkeit als auch im Grad der Forschungs- und Anwendungsorientierung unterscheiden, wäre es denkbar, die anvisierten Berufsfelder nach den beiden Abschlüssen getrennt voneinander anzugeben. Gerade hinsichtlich des auch hervorgehobenen Anwendungsbezugs erscheint dies sinnvoll.

Ein Widerspruch besteht zwischen der fachspezifischen Zugangs- und Zulassungsordnung und der Studienordnung bezogen auf die notwendigen Deutschkenntnisse für das Studium. Laut Zulassungsordnung §3 Abs. 2 sind keine ausreichenden Deutschkenntnisse notwendig. Nach Studienordnung §8 Abs. 5 muss der Anhang der Masterarbeit eine deutschsprachige Zusammenfassung enthalten. Diese Unstimmigkeit muss beseitigt werden.

5.2 Berücksichtigung der Kombinierbarkeit

Kriterium: Zur Berücksichtigung der Kombinierbarkeit in Kombinationsstudiengängen sind die Leistungspunkte im exemplarischen Studienverlaufsplan innerhalb des Erstfachs bzw. Zweitfachs über die Semester gleichmäßig verteilt. Weiterhin sollten in einer Universität, für die fachübergreifende Lehrveranstaltungen, die Mehrfachnutzung von Modulen für verschiedene Studiengänge, der Bereich Schlüsselkompetenzen sowie auch das Angebot von Zwei-Fächer-Studiengängen wichtige Profilvermerkmale sind, Module einer einheitlichen Größeneinteilung entsprechend aufgebaut sein. Daher sollte der Leistungspunkteumfang eines Moduls (insbesondere bei Zwei-Fächer-Studiengängen) durch 3 teilbar sein, d.h. in der Regel 6, 9, 12, 15 oder 18 Leistungspunkte umfassen, sofern Modulimporte oder -exporte vorgesehen sind.

Es gibt weder einen Wahlpflichtbereich, noch werden Module oder Veranstaltungen ex- bzw. importiert. Die Gewährleistung einer Kombinierbarkeit mit Veranstaltungen oder Modulen anderer Institute oder externer Einrichtungen ist daher auf Basis der

Studienordnung nicht erforderlich. Für die einzelnen Lehrveranstaltungen stehen zudem keine Angaben zu den LP in den Modulbeschreibungen. Die Belegung anderer LV in den Modulen erscheint damit nahezu ausgeschlossen, wird aber auch nicht vorgesehen.

5.3 Koordination von und Zugang zu Lehrveranstaltungen

Kriterium: Die Module und Lehrveranstaltungen werden entsprechend der Studienordnung angeboten. Der Studienverlaufsplan ist plausibel. Die Einschätzungen der Studierenden hinsichtlich der Möglichkeit, die Studienanforderungen in der dafür vorgesehenen Zeit zu erfüllen, der zeitlichen Koordination des Lehrangebots, des Zugangs zu erforderlichen Lehrveranstaltungen und der Anzahl von Plätzen in Lehrveranstaltungen fließen in die Bewertung ein.

Abgesehen von dem unter 5.1 und in Tabelle 12 beschriebenen Umstand, dass eine LV den Modulen nicht korrekt zugeordnet wurde, werden alle Veranstaltungen so angeboten, wie es der Modulkatalog und der Studienverlaufsplan vorsieht. Da der Studiengang allerdings erst zum WiSe 2017/18 nach der neuen Studienordnung angelaufen ist, lassen sich zu diesem Zeitpunkt nur Aussagen zum ersten Fachsemester machen.

Der in Anhang 3a) der Studienordnung befindliche Studienverlaufsplan hat einen plausiblen Aufbau. Demnach werden zunächst Basismodule belegt und abgeschlossen und folgend die daran anschließenden Aufbaumodule.

5.4 Studiendauer und Studienzufriedenheit

Kriterium: Die Studienorganisation ermöglicht den Abschluss eines Studiums in der Regelstudienzeit (+ zwei Semester) – die Gründe (personale vs. studienorganisatorische Ursachen) für die Verlängerung des Studiums werden berücksichtigt. Die Studierenden sind insgesamt zufrieden mit ihrem Studium, würden sich (rückblickend) erneut für das Fach entscheiden und können ein Studium an der Universität Potsdam weiter empfehlen.

Der Abschluss des Masterstudiums in Regelstudienzeit ist prinzipiell und praktisch möglich. Allerdings sind die Zahlen nicht mit denen anderer Masterstudiengänge zu vergleichen. Studierende, die ihr Studium in Regelstudienzeit abschließen könnten, haben die Möglichkeit, in das Promotionsprogramm zu wechseln, wodurch sie offiziell nicht als Absolventen/-innen gelten. So haben insgesamt 32 Studierende zwischen WiSe 2010/11 und WiSe 2013/14 den Studiengang CES begonnen, von denen 15 Studierende (47%) im Laufe des Studiums in das Promotionsprogramm gewechselt haben. Im gleichen Zeitraum haben dagegen fünf Studierende ihr (Master-)Studium abgebrochen, was einer Schwundquote⁶⁴ von ca. 16% entspricht.

Es ist zudem möglich, dass Studierende vom Promotions- ins Masterprogramm zurückwechseln können. Durch die Vielfalt an unterschiedlichen Studienverläufen innerhalb des Studienprogramms, lassen sich nur erschwert belastbare Vergleiche mit den Zahlen der Fakultät und der Universität anstellen.

⁶⁴ Mit Schwundquote sind alle Studierenden gemeint, die sowohl den Studiengang als auch die Universität Potsdam ohne Abschluss verlassen. Dies kann sowohl durch einen (vorläufigen) Studienabbruch als auch durch einen Hochschulwechsel begründet sein.

6. Forschungs-, Praxis- und Berufsfeldbezug

6.1 Forschungsbezug

Kriterium: Das Studium bietet Möglichkeiten, eigene forschungspraktische Erfahrungen zu sammeln (Forschungsmodule, Prüfungsformen) und hält spezielle Angebote zum Erlernen wissenschaftlicher Arbeitsweisen vor. In den Lehrveranstaltungen erfolgt regelmäßig die Einbeziehung von aktuellen Forschungsfragen und Forschungsergebnissen. Es werden spezielle Lehrveranstaltungen angeboten, in denen Forschungsmethoden und Forschungsergebnisse vorgestellt werden.

Die Struktur des Studiengangs mit Master- und Promotionsprogramm zeichnet sich formal durch einen starken Forschungsbezug aus. Das Masterprogramm soll direkt zum Übergang zur Anfertigung einer Dissertation und somit zu einer wissenschaftlichen Weiterqualifikation befähigen. Das Curriculum bietet explizit Platz für eigene Forschungsvorhaben im Basis- und im Aufbaumodul Applied Science und gibt den Studierenden Einblick in die wissenschaftliche Arbeit in der Fachdisziplin und den Forschungsstand durch die Module Scientific Methods & Evaluation und Scientific Skills. Der Forschungsbezug wird auch deutlich durch die in der Studienordnung gemäß §8 Abs. 4 festgeschriebene Möglichkeit, statt der Masterarbeit ein wissenschaftliches Manuskript zur Publikation in einem peer-review Journal einzureichen.

Der Arbeitsmarktgutachter sieht vor allem durch den möglichen Promotionsabschluss eine „intensivere wissenschaftlichere Ausbildung, [die] eher für universitäre Einrichtungen interessant wird.“⁶⁵ Außerdem sieht er die Absolventen/-innen durch die internationale Ausrichtung und die durchgehende Englischsprachigkeit auch für Forschungstätigkeiten in anderen Ländern als geeignet an.⁶⁶

6.2 Praxisbezug

Kriterium: Das Studium bietet Möglichkeiten, berufspraktische Erfahrungen zu sammeln. In den Lehrveranstaltungen erfolgt in angemessenem Umfang das Einbringen von Beispielen aus der Praxis oder es werden spezielle Lehrveranstaltungen angeboten, in denen Praxiswissen vermittelt wird (z.B. über Anforderungen und Erfordernisse in Berufsfeldern).

Im Masterstudiengang werden in Praxisphasen innerhalb der Module diagnostische und therapeutische Methoden und Programme gelehrt und praktisch angewandt insbesondere im Basis- und im Aufbaumodul Exercise in Prevention and Rehabilitation. Das Curriculum bietet damit angemessen Platz, praktische Erfahrungen zu sammeln und theoretisch Gelerntes anzuwenden.

Nach Ansicht des Arbeitsmarktgutachters bietet das Curriculum mit hohem Praxisanteil und der möglichen Erweiterung durch den Promotionsabschnitt Einblicke in viele mögliche Berufsfelder innerhalb und außerhalb der Forschung.⁶⁷

⁶⁵ Arbeitsmarktgutachten. S. 2.

⁶⁶ Ebd.

⁶⁷ Ebd. S. 1-2.

6.3 Berufsfeldbezug

Kriterium: Die Absolventen/-innen verfügen über berufsfeldrelevante fachliche, methodische, soziale und personale Kompetenzen, so dass ein erfolgreicher Übergang in den Beruf ermöglicht wird.

Aufgrund der in der Studienordnung nicht näher angegebenen Berufsfelder außerhalb der Wissenschaft ist ein Abgleich mit der Berufspraxis und den curricularen Inhalten nicht transparent dargestellt. In den in 6.2 beschriebenen Praxisphasen, in denen die Anwendung diagnostischer Verfahren und der Umgang mit dafür notwendigen Gerätschaften gelehrt werden, wird der Übergang in den Beruf mutmaßlich erleichtert und gewährleistet.

Laut Selbstbericht bereitet das „Studium [...] auf leitende Tätigkeiten mit Personalführung in Rehabilitations- und Kurkliniken, Krankenhäusern, Facharztpraxen für Sportmedizin sowie Reha- und Therapiezentren vor.“⁶⁸ Der Fachgutachter merkt dazu an, dass „grundlegende Management- und Mitarbeiterführungskennntnisse, Kenntnisse der relevanten gesetzlichen Grundlagen im Bereich Prävention und Rehabilitation“⁶⁹ kein Bestandteil des Curriculums sind.

Auch der Arbeitsmarktgutachter konstatiert, dass die Absolventen/-innen für Tätigkeiten in den im Selbstbericht anvisierten Berufsfeldern qualifiziert sind und zwar besonders „in allen Bereichen der Prävention bzw. Rehabilitation [...], die ein Interesse an wissenschaftlicher Untermauerung und Auswertung haben.“⁷⁰

7. Beratung und Betreuung

7.1 Fachliche Beratung und Betreuung im Studium

Kriterium: Das Fach bietet Sprechzeiten in angemessenem Umfang für die Studierenden an. Die Studierenden sind zufrieden mit der fachlichen Beratung und Betreuung.

Auf der Webseite des Departments für Sport- und Gesundheitswissenschaften finden sich die Ansprechpartner/-innen für die Studienfachberatung der vom Department angebotenen Studiengänge⁷¹. Neben den Kontaktdaten sind dort auch die Sachverhalte aufgelistet, für die die Studienberatung zuständig ist. Allerdings sind keine Sprechzeiten angegeben. Auch für das Lehrpersonal fehlen diese Angaben. Die universitätsexterne Webseite des Studiengangs listet Supervisor und Mentoren/-innen auf, gibt allerdings keine Kontaktinformationen an.

⁶⁸ Selbstbericht. S. 3.

⁶⁹ Fachgutachten. S. 1.

⁷⁰ Arbeitsmarktgutachten. S. 2.

⁷¹ <http://www.uni-potsdam.de/de/dsg/studienorganisation/einrichtungen-und-ansprechpartner.html>, aufgerufen am 28.02.2019.

7.2 Hilfestellung bei Praktika, Beratung zum Übergang in den Beruf

Kriterium: Die Studierenden werden durch entsprechende Beratungsangebote bei der Planung, Durchführung und Nachbereitung von Praktika unterstützt. Den Studierenden werden zufriedenstellende Beratungsangebote speziell für Fragen zum Berufseinstieg und zu den Anforderungen des Arbeitsmarkts gemacht.

Weder auf der Webseite des Departments, noch auf der Webseite des Studiengangs oder der Fakultät lässt sich ein/e Ansprechpartner/-in für Fragen zu Praktika oder zum Übergang in den Beruf finden. Auf der Webseite der Fakultät sind für den Studiengang CES keine Praktikumsbeauftragten hinterlegt.

Allerdings ist im Curriculum keine Praxisphase explizit genannt und die praktischen Anteile finden innerhalb verschiedener Module statt, wodurch die Ansprechpartner den Modulverantwortlichen entsprechen.

7.3 Hilfestellung bei Auslandsaufenthalten

Kriterium: Die Studierenden werden durch entsprechende Beratungsangebote bei der Planung, Durchführung und Nachbereitung von Auslandsaufenthalten unterstützt.

Die Kontaktinformationen von der ERASMUS-Beauftragten des Departments für Sport- und Gesundheitswissenschaften sind auf dessen Webseite und auf der der Fakultät zu finden. Zur Kontaktaufnahme sind sowohl Telefonnummer als auch eine E-Mail-Adresse hinterlegt.

8. Qualitätsentwicklung

8.1 Weiterentwicklung des Studienprogramms / Studiengangsevaluation

Kriterium: Qualitätsziele auf Studiengangsebene sind formuliert und werden umgesetzt. Die Verantwortlichkeiten der verschiedenen Gruppen (etwa Fakultätsleitung, Studiengangsleitung, Studienkommission) sind definiert. Die Ergebnisse der Qualitätssicherung und gegebenenfalls abgeleitete Maßnahmen werden dokumentiert und an die verschiedenen Statusgruppen, insbesondere an die Studierenden zurückgemeldet.

Die übergeordneten Qualitätsziele für den Studiengang CES sind auf Fakultätsebene festgeschrieben⁷². Die Fakultät sowie das Department Sport- und Gesundheitswissenschaft stellen auf ihren Webseiten Informationen zur Zuständigkeit, Zusammensetzung und zu Ansprechpartnern/-innen verschiedener Funktionsträger und Gruppen zur Verfügung wie Studiengangs- und Modulverantwortliche, Prüfungsausschuss, Studienkommission und Studienfachberater/-innen. Für die Weiterentwicklung des Studiengangs ist die Studienkommission des Departments verantwortlich.

Für das MA-/PhD-Programm CES gilt seit dem WiSe 2017/18 eine neue Studienordnung. Für dessen Weiterentwicklung wurden nach Angaben des Selbstberichts „Cur-

⁷² <https://www.uni-potsdam.de/de/humfak/studium-lehre/qualitaetsmanagement/leitbildundhandlungsfelder.html>, aufgerufen am 28.02.2019.

ricula verschiedener nationaler und internationaler Master- sowie Promotionsprogramme (...) analysiert und gegenübergestellt“⁷³.

Um über Entwicklungen im Studiengang aber auch über andere aktuelle Themen zu berichten, finden laut Selbstbericht wöchentlich CES-Besprechungen mit allen Studierenden und dem Koordinator des Studiengangs statt.⁷⁴

8.2 Verfahren der Lehrveranstaltungs- und Modulevaluation

Kriterium: Die zentrale Evaluationssatzung wird vom Fach umgesetzt. Die Verantwortlichkeiten (bspw. wer den Evaluationsgegenstand festlegt) sind definiert. Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungs- und Modulevaluation und gegebenenfalls abgeleitete Maßnahmen werden dokumentiert und an die Studierenden zurückgemeldet.

Die Lehrveranstaltungen würden laut Selbstbericht der Evaluationssatzung der Universität Potsdam folgend regelmäßig evaluiert, wofür das Potsdamer Evaluationsportal (PEP) genutzt werde.⁷⁵ Der angegebene Link für die Evaluationsergebnisse auf der Webseite des PEP funktioniert allerdings nicht.⁷⁶ Damit ist von außen nicht zu beurteilen, in welchem Maße und in welcher Form Lehrveranstaltungsevaluationen durchgeführt werden. Von der Evaluationssatzung der Humanwissenschaftlichen Fakultät ist ferner auf der Webseite nur ein Entwurf einsehbar, die aktuelle werde demnach zurzeit überarbeitet, ist aber nicht verfügbar.⁷⁷

Innerhalb der Lehrveranstaltungen werden von den Dozierenden Feedbackgespräche mit den Studierenden geführt. Diese dienen der „Akzentuierung der Studieninhalte sowie einer kontinuierlichen thematischen Neuausrichtung der Lehrveranstaltungen an den Bedürfnissen der Studierenden“⁷⁸. Dabei sollen positive wie negative Kritikpunkte geäußert werden, die bislang u.a. zur Einführung der wöchentlichen CES-Besprechungen geführt haben.⁷⁹

8.3 Qualität der Lehre

Kriterium: Die Lernziele werden benannt und in den Lehrveranstaltungen insbesondere durch die gute Vorbereitung der Lehrenden, die Präsentation des Lehrstoffes und die Bereitstellung von Manuskripten erreicht. Die Studierenden haben ausreichend Diskussionsmöglichkeiten in den Veranstaltungen; Vorschläge und Anregungen von studentischer Seite werden aufgenommen. Moderne Lehr- und Lernformen werden genutzt. Die Lehrenden haben die Möglichkeit, an hochschuldidaktischen Weiterqualifizierungsprogrammen teilzunehmen, und werden dabei unterstützt.

Mit den unter 8.1 bereits beschriebenen CES-Besprechungen und den Feedbackgesprächen haben die Studierenden regelmäßig die Möglichkeit, den Lehrenden und dem/der Studiengangsverantwortlichen Rückmeldungen zur Qualität der Lehre zu

⁷³ Selbstbericht. S. 7.

⁷⁴ Ebd. S. 8.

⁷⁵ Ebd. S. 7.

⁷⁶ <https://pep.uni-potsdam.de/articles/ergebnisse-extern/Ergebnisseiten-der-Fachbereiche.html>, aufgerufen am 28.02.2019.

⁷⁷ <http://www.uni-potsdam.de/de/humfak/studium-lehre/qualitaetsmanagement/evaluationundhochschuldidaktik.html>, aufgerufen am 28.02.2019.

⁷⁸ Selbstbericht. S. 7.

⁷⁹ Ebd. S. 8.

geben. So seien auch bereits inhaltliche Veränderungen auf Basis solcher Rückmeldungen im Studienprogramm vorgenommen worden.⁸⁰

Laut Selbstbericht haben die Lehrenden die Möglichkeit an pädagogischen und fachdidaktischen Qualifizierungsangeboten verschiedener Einrichtungen und Programme teilzunehmen:

- Netzwerk Studienqualität Brandenburg (sqb)
- Potsdam Graduate School (PoGS)
- Onboarding für Neuberufene der Servicestelle Coaching für Neuberufene⁸¹

Zusätzlich zu diesen Angeboten werden zur Qualitätssicherung laut Fach Lehrhospitationen in Vorlesungen und Seminaren genutzt und Fachliteratur in diesem Bereich frei zur Verfügung gestellt. Der Austausch mit anderen Fachexperten/-innen durch die regelmäßige Teilnahme der Dozierenden an Workshops und Symposien sowie durch Gastvorlesungen von Vertretern/-innen von Kooperationspartnern dient ebenso als ein Instrument zur Qualitätssicherung der Lehre.⁸²

⁸⁰ Selbstbericht S.8..

⁸¹ Ebd.

⁸² Ebd.

9. Vorschläge des ZfQ für die Interne Akkreditierungskommission

9.1 Empfehlungen

1. Es wird empfohlen, zur individuellen Profilierung der Studierenden die Implementierung eines Wahl- bzw. Wahlpflichtbereich im Curriculum zu prüfen. Dieser könnte wie vom Fachgutachter vorgeschlagen u.a. grundlegende Managementkenntnisse vermitteln. Die Einführung eines Wahl- bzw. Wahlpflichtbereichs kann zudem die Mobilität der Studierenden fördern. (vgl. 4.2; 6.3)
2. Es wird empfohlen, dass das Fach die Teilnahmevoraussetzungen der Module auf Kohärenz und Notwendigkeit prüft. (vgl. 2.2)

9.2 Auflagen

1. Die Aussage darüber, ob es sich um einen forschungs- oder anwendungsbezogenen Studiengang handelt, ist zu präzisieren und ggf. zwischen Master- und Promotionsprogramm zu differenzieren. Gleiches gilt für die angegebenen Berufsziele. (vgl. 1.7; BAMA-O §28 Abs. 1)
2. Die Diskrepanzen zwischen den Modulen hinsichtlich der unterschiedlichen Arbeitsbelastung und den dafür vergebenen Leistungspunkten sind zu begründen oder zu beseitigen. (vgl. 2.2; BAMA-O §6 Abs. 3)
3. Die Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang sind zu präzisieren, um die Anforderungen an die Bewerber/-innen transparent darzustellen. (vgl. 1.6; AR-Kriterium 2.8)

10. Beschluss der Internen Akkreditierungskommission vom XXX

10.1 Empfehlungen

- 1.

10.2 Auflagen (Umsetzung bis:)

- 1.

Abkürzungsverzeichnis

ACSM	American College of Sports Medicine
AR	Akkreditierungsrat
AuFE	außeruniversitäre Forschungseinrichtung
B.A.	Bachelor of Arts
BAMA-O	Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam
CES	Clinical Exercise Science
DGSP	Deutsche Gesellschaft für Sportmedizin und Prävention
DVGS e.V.	Deutscher Verband für Gesundheitssport und Sporttherapie e.V.
dvs e.V.	Deutsche Vereinigung für Sportwissenschaft e.V.
FS	Fachsemester
KMK	Kultusministerkonferenz
LP	Leistungspunkt(e)
M.Sc.	Master of Science
PH	Pädagogische Hochschule
Ph.D.	Doctor of Philosophy/philosophiae doctor
PoGS	Potsdam Graduate School
RSZ	Regelstudienzeit
SoSe	Sommersemester
sqb	Netzwerk Studienqualität Brandenburg
SWS	Semesterwochenstunde(n)
WiSe	Wintersemester
ZfQ	Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium

Datenquellen

Fachspezifische Ordnung für das Masterstudium im Fach Clinical Exercise Science an der Universität Potsdam vom 15.02.2017; URL: <http://www.uni-potsdam.de/ambek/2017/ambek-2017-14-683-698.pdf>

Fachspezifische Ordnung für das Masterstudium im Fach Clinical Exercise Science an der Universität Potsdam vom 16.07.2009; URL: <http://www.uni-potsdam.de/ambek/2010/ambek-2010-05-075-098.pdf>

Modulhandbuch für Clinical Exercise Science, Stand: WiSe 2018/19; URL: https://puls.uni-potsdam.de/qisserver/rds?state=verpublish&status=transform&vmfile=no&moduleCall=ModulkatalogAnzeigen&publishConfFile=modulkatalog&publishSubDir=up/modulkatalog&modulkatalog.mk_id=162&xslobject=pdf1

Vorlesungsverzeichnisse der Semester WiSe 2015/16 bis WiSe 2018/19; abzurufen unter: <http://www.uni-potsdam.de/studium/konkret/vorlesungsverzeichnisse.html>

Selbstbericht des Fachs vom 01. August 2016.

Fachgespräch am 4.4.2019.

Ergebnisse der Hochschulstatistik (Studienverlaufsstatistik und Kennzahlen des Dezernats 1)

Fachgutachten:

- Vertreter der Wissenschaft: Prof. Wilfried Banzer, Abteilungsleitung Sportmedizin, Goethe Universität Frankfurt am Main
- Vertreter des Arbeitsmarkts: Prof. Holger Schmitt, Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie, Deutsches Gelenkzentrum Heidelberg, ATOS Klinik Heidelberg

Richtlinien

Europa- bzw. bundesweit

Akkreditierungsrat: Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung. Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009, zuletzt geändert am 20.02.2013; URL: http://www.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/AR/Beschluesse/AR_Regeln_Studiengaenge_aktuell.pdf

Der Europäische Hochschulraum. Gemeinsame Erklärung der Europäischen Bildungsminister, 19. Juni 1999, Bologna; URL: http://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-03-Studium/02-03-01-Studium-Studienreform/Bologna_Dokumente/Bologna_1999.pdf

Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007, in: Bundesgesetzblatt 2007 Teil II Nr. 15, ausgegeben zu Bonn am 22. Mai 2007, S. 712–732; URL: http://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-07-Internationales/02-07-04-Hochschulzugang/lissabonkonvention-1_01.pdf

Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010); URL: http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2003/2003_10_10-Laendergemeinsame-Strukturvorgaben.pdf

Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse (Im Zusammenwirken von Hochschulrektorenkonferenz, Kultusministerkonferenz und Bundesministerium für Bildung und Forschung erarbeitet und von der Kultusministerkonferenz am 21.04.2005 beschlossen); URL: http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2005/2005_04_21-Qualifikationsrahmen-HS-Abschluesse.pdf

Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum (ESG) (=Beiträge zur Hochschulpolitik 3/2015), 2. Ausg., Bonn 2015; URL: http://www.enqa.eu/indirme/esg/ESG%20in%20German_by%20HRK.pdf

Musterrechtsverordnung gemäß Artikel 4 Absätze 1 4 Studienakkreditierungsstaatsvertrag (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.12.2017); URL: <http://www.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/KMK/Vorgaben/Musterrrechtsverordnung.pdf>

Universitätsintern

Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 17. Dezember 2009, i.d.F. der Fünften Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 21. Februar 2018; URL: <http://www.uni-potsdam.de/am-up/2015/ambek-2015-06-235-244.pdf>

Internationalisierungsstrategie der Universität Potsdam 2015–2019; URL: <https://www.uni-potsdam.de/campus-international/profil-international/internationalisierung.html>

Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMA-O) vom 30. Januar 2013, i.d.F. der Dritten Satzung der Änderung Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge (BAMA-O) vom 18. April 2018; URL: <http://www.uni-potsdam.de/am-up/2013/ambek-2013-03-035-055.pdf>

Zweite Neufassung der Satzung zur Evaluation von Lehre und Studium an der Universität Potsdam (Evaluationssatzung) vom 27.02.2013; URL: <http://www.uni-potsdam.de/am-up/2013/ambek-2013-16-1018-1022.pdf>